



Transparenz

Demokratie braucht eine sichtbare Justiz

Johannes Albert Gehrig

Johannes Albert Gehrig ist Regierungsrat im Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst. Zuvor war er als Rechtsanwalt und Doktorand in mehreren internationalen Wirtschaftskanzleien tätig. Er promoviert an der Philipps-Universität Marburg zur Transparenz internationaler Strafverfahren.

Deutschland ist auf den ersten Blick Vorreiter bei der globalen Verfolgung von Kriegsverbrechern. Vor dem OLG Koblenz fand der weltweit erste Strafprozess gegen Angehörige des Assad-Regimes statt. In Frankfurt am Main wurde ein ehemaliges Mitglied des IS wegen Völkermords verurteilt. Deutsche Staatsanwälte sichern Beweise für mögliche Verfahren im Kontext des Ukraine-Kriegs. Diese Entwicklung ist kein Zufall: Der Internationale Strafgerichtshof ist in vielen Fällen handlungsunfähig – oftmals aufgrund von Vetos im UN-Sicherheitsrat. Deshalb kommt nationalen Gerichten bei der globalen Durchsetzung des Völkerstrafrechts eine herausragende Rolle zu. Deutschland nimmt diese Rolle an und sieht sich dabei in der Tradition und historischen Verantwortung der Nürnberger Prozesse. Auf der Grundlage des sogenannten Weltrechtsprinzips dürfen deutsche Gerichte auch über ausländische Taten und Täter ohne direkten Bezug zur Bundesrepublik Deutschland urteilen.

So weit, so gut, könnte man meinen. Ein zweiter Blick zeigt jedoch, dass die deutsche Prozessrealität internationalen Standards in einem wesentlichen Aspekt hinterherhinkt: Unmittelbar miterleben können Prozesse in Deutschland nur einige wenige Personen im Gerichtssaal. Für Angehörige und Opfer im Ausland ist es kaum möglich, die juristische Aufarbeitung zu verfolgen. Das ist im Vergleich zu anderen Verfahren erstaunlich: Die Nürnberger Prozesse, der Eichmann-Prozess, das Jugoslawien-Tribunal – sie alle wurden, zumindest in Ausschnitten, live im Fernsehen ausgestrahlt. Verfahren vor dem Internationalen Strafgerichtshof werden sogar grundsätzlich im Online-Livestream übertragen. Auch beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte ist die audiovisuelle Aufzeichnung gelebte Praxis und in mehreren OSZE-Staaten zumindest in den Prozessordnungen zugelassen. Warum also nicht bei uns?

Die einfache Antwort lautet: Paragraph 169 Abs. 1 S. 2 Gerichtsverfassungsgesetz – eine Vorschrift aus den 1960er-Jahren, die Aufnahmen und deren Ausstrahlung grundsätzlich verbietet. Zwar

»
Eine Justiz, die als langsam und intransparent wahrgenommen wird, liefert jenen Argumente, die den Rechtsstaat delegitimieren wollen.
 «

wurde die Vorschrift in den Jahren 2018 und 2024 leicht gelockert und etwa die Aufzeichnung zu archivarischen Zwecken erlaubt. Am grundsätzlichen Verbot der Aufzeichnung und insbesondere an der Verweigerung der Ausstrahlung wurde jedoch festgehalten. Die Argumente für eine Aufzeichnung – Transparenz, Gerechtigkeit für Opfer, internationale Normalität – wurden im Gesetzgebungsverfahren wiederholt vorgetragen und trotzdem stets abgetan. Dieses Vorgehen ist gefährlich: Es ignoriert, dass eine unsichtbare Justiz ihre demokratische Funktion nicht vollständig erfüllen kann. Sichtbarkeit meint dabei kein Spektakel, sondern Nachvollziehbarkeit, Transparenz und demokratische Kontrolle. Gerade Völkerstraßprozesse brauchen Sichtbarkeit, denn ihre Ziele gehen über den Einzelfall hinaus: Hier geht es um Aufarbeitung historischen Unrechts, Abschreckung und das kollektive Gedächtnis.

Das Beispiel steht symptomatisch für strukturelle Herausforderungen, vor denen die deutsche Justiz insgesamt steht: fehlende technische Ausstattung und eine institutionelle Praxis, die sich Modernisierungsimpulsen zu wenig öffnet. Digitale Schriftsatz erfassung, KI-gestützte Prozessunterstützung, Online-Verhandlungen – vieles davon ist andernorts längst Standard. In Deutschland scheitert es an Unterfinanzierung, manchmal aber auch an einer Haltung, die Veränderung eher als Bedrohung denn als Chance begreift. Das ist keine Kritik an den Menschen in der Justiz: Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte leisten täglich hervorragende Arbeit. Und das Vertrauen der Bevölkerung in die Justiz ist – anders als bei vielen anderen Institutionen – nach wie vor stabil. Aber dieses Vertrauen ist kein Selbstläufer.

Es wächst, wenn die Justiz das Potenzial ihrer Akteure durch bessere Ausstattung und zeitgemäße Strukturen voll entfalten kann.

Die gesellschaftspolitische Dimension ist real: Eine Justiz, die als langsam und intransparent wahrgenommen wird, liefert jenen Argumente, die den Rechtsstaat delegitimieren wollen. Demokratie lebt nicht nur von Gesetzen und Wahlen. Sie lebt auch von Institutionen, die sichtbar, verlässlich und leistungsfähig sind. Die Modernisierung der Justiz ist deshalb keine optionale Reform. Sie ist eine demokratiepolitische Pflicht. Es wird Zeit, dass Deutschland sich dessen bewusst wird und entsprechende gesetzgeberische Schritte eingeleitet werden. Damit sich, um das anfangs genannte Beispiel der Verfolgung von Kriegsverbrechern aufzugreifen, die Vorreiterrolle nicht auf Absichtserklärungen beschränkt, sondern in der Praxis spürbar – weil sichtbar – wird.



Das Roman Herzog Institut ist ein Think Tank, der sich mit den Gegenständen Werte, Führung und Zukunft beschäftigt. Durch Studien, Publikationen und digitale Formate zu Themen wie Demokratie, strategischem Denken und Gerechtigkeit leisten wir Beiträge zur gesellschaftlichen Diskussion. Wir fördern den Austausch von Ideen durch öffentliche Veranstaltungen und die Vergabe des Roman Herzog Forschungspreises Soziale Marktwirtschaft, der herausragende Dissertationen und Habilitationen auszeichnet.



Besuchen Sie uns online
romanherzoginstitut.de



Treffen Sie uns auf Instagram
instagram.com/rhi_institut/



Folgen Sie uns auf LinkedIn
linkedin.com/company/roman-herzog-institut-e-v